

KANTON

Kommunaler Teilüberbauungsplan

Fussgänger Verbindung Baltenschwilerstr. - Bergstr.

LAGEPLAN 1:500

Aarg. Baudepartement Abteilung Tiefbau	ABT. V
Dieses Aktenstück gehört	
BL	Bergdietikon

Verfasser ING. BÜRO GEBR. SENN PLANUNG-VERMESSUNG TIEFBAU 5415 OBERSIGGENTHAL	Datum NOV. 74	Entw. SE	Gez. Ma	Geprüft SE	Grösse 42/60	Plan Nr. 09/41
Ersetzt Plan vom Nr.		Ueberholt durch Plan vom Nr.				

Öffentliche Planaufgabe vom 10. MÄRZ 1975 bis 24. MÄRZ 1975

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 6. JUNI 1975

Bergdietikon, den 22. Juli 1975

Der Gemeindevorstand
Der Gemeindevorsteher

Genehmigungsvermerk:

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 13. Jan. 1976

RRB. Nr.: 78

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stadtschreiber:

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen Farbe Text

- | | | |
|--|----------|--|
| | blau | Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinie. |
| | rot | Zu genehmigende Baulinie |
| | blau | Aufzuhebende Baulinie (rot durchgestrichen) |
| | rot | Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen. |
| | rot | Zu genehmigende Weg- und Sockellinie |
| | rot | Projektierte Weglinie, die noch nicht genehmigt werden sollen. |
| | | Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen |
| | hellblau | Sichtzone. Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernde Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelte hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbehindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00m aufgeschnitten wird, zugelassen werden. |
| | grün | Austritt- und Ausfahrverbot
Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten. |
| | braun | Ausfahrverbot
Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten. |

Legende

- | | | |
|--|------------|--|
| | dunkelgrau | bestehende Strassen |
| | zinnob | Hauptverkehrsstrasse (HVS) |
| | orange | Sammelstrasse (SS) |
| | gelb | Erschliessungsstrasse (ES) |
| | violett | Gehweg |
| | lila | Radweg |
| | hellgrau | Seitenfreiheit und Verkehrsteiler |
| | feldgrau | Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren, Parkplätze |
| | grün | bepflanzte Flächen |
| | hellgrau | best. öffentliche Fussgänger Verbindung |
| | | Zonengrenze |

